



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Strukturausschuss

Beschluss Nr. STA 39/03/09 vom 27.04.2009

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zur Erarbeitung des

Ergänzung des Raumordnungsverfahrens (ROV) „Umfahrung Gotha im Zuge der B 247 [VKE 5562]“ um die Westumfahrung Westhausen / Warza

Mit Schreiben vom 03.03.2009 hat die Obere Landesplanungsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen um Stellungnahme zur Ergänzung des Raumordnungsverfahrens (ROV) „Umfahrung Gotha im Zuge der B 247 [VKE 5562]“ um die Westumfahrung Westhausen / Warza gebeten.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen hat zur Umfahrung Gotha bereits zweimal eine Stellungnahme abgegeben (ROV: STA 26/12/07 vom 25.10.2007 und zum Zielabweichungsverfahren (STA 28/01/08 vom 08.04.2008). In beiden Stellungnahmen äußerte sich die RPG unter bestimmten Maßgaben positiv gegenüber dem Vorhaben. Die Zielabweichung von KiS 2 „Gotha – nördlich“ wurde unter der Maßgabe der Standsicherheit zugelassen.

Im Ergebnis des bisherigen Verfahrens war seitens der verfahrensführenden Behörde festzustellen, dass eine Querung der landwirtschaftlich genutzten Flächen nordöstlich Warza zwischen der B 247 und der Bahnstrecke Gotha – Bad Langensalza durch die Neubautrasse (Variante F) auf Grund einer Kernverbreitzungszone des Feldhamsters mit überregionaler Bedeutung nicht möglich ist; Verbotstatbestände des § 42 BNatSchG i.V.m. Anhang IV der FFH-Richtlinie seien erfüllt.

Daher wurde vom Antragsteller eine neue Variante (F3) erarbeitet, die nunmehr zur schriftlichen Anhörung gestellt wird.

Dem Vorhaben wird in der Trassenführung der Variante F3 zugestimmt.

Maßgabe:

Das Vorranggebiet Hochwasserschutz HW-17 – Nesse ist mit einem ausreichend langen Brückenbauwerk zu überspannen.

Hinweis:

Ein weiterer Knotenpunkt mit der Trassenvariante F3 südlich Warza sollte geplant werden bzw. der (Teil-)Rückbau der B247alt südlich Warza sollte entfallen.

Begründung:

Die ursprünglich von der RPG befürwortete Trassenführung F ist, wie in den Unterlagen für die Westumfahrung von Westhausen und Warza dargelegt, aus Gründen des Artenschutzes nicht weiter durchsetzbar. Die nunmehr vorgelegte Variante F3 führt auf einer Strecke von ca. 2,5 km westlich Westhausen und südwestlich von Warza durch ein Vorranggebiet zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel (Regionaler Raumordnungsplan

Mittelthüringen (RROP) 5.2.2.2). Damit erhöht sich die Betroffenheit des genannten Vorranggebietes als Ziel der Raumordnung gegenüber der Variante F deutlich.

In der Abwägung zum RROP konnten die Belange des Straßenverkehrs nicht eingestellt werden, da sie zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt waren. Die RPG hat im Zuge der Planänderung in den Entwürfen zum Regionalplan (2007 / 2008) die Notwendigkeit der beiden Ortsumfahrungen erkannt und mittels einer Regelausnahme im Plansatz Z4-6 die Realisierung des Vorhabens ohne räumliche Festlegung eines Trassenkorridors im nunmehr auch flächenmäßig ausgedehnten Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung (Z4-4; LB-5 / LB-29) ermöglicht. Das Vorhaben verläuft nun fast in seiner gesamten Trassenführung innerhalb des Vorranggebietes im Regionalplan-Entwurf. Die weiteren geprüften Varianten im ROV, die z. T. zu einer geringeren Zerschneidung der Landschaft führen, scheiden nachvollziehbar aus Gründen des Artenschutzes aus.

Zur Maßgabe:

Das Vorranggebiet Hochwasserschutz ist eine Festlegung im Entwurf des Regionalplanes (2008). Gemäß Z4-2 dienen Vorranggebiete Hochwasserschutz insbesondere dem Schutz der Siedlungsbereiche durch Freihaltung der noch vorhandenen Flächen für den Hochwasserabfluss und den Hochwasserrückhalt (Retention). Angesichts der letzten Hochwasserereignisse kann diese Funktion nicht mit einem Damm im Überschwemmungsgebiet, sondern nur über die Querung mittels einer längeren Brücke erreicht und gesichert werden.

Zum Hinweis:

Die Verfahrensunterlagen weisen eine widersprüchliche Aussage zu den Knotenpunkten auf (Seite 6). Einerseits ist von drei geplanten Knotenpunkten die Rede, andererseits werden nur zwei aufgezählt und benannt. Ein dritter Knotenpunkt ist südlich Warza zur Anbindung Remstädtts notwendig bzw. bei der Gefahr zu hoher Schleichverkehre auf der B 247alt müsste der (Teil-)Rückbau aufgegeben werden und Remstädt über Warza an die neue Trasse am Knotenpunkt K F3/ 1.2 angebunden werden.

gez. Bausewein

Vorsitzender des Strukturausschusses